Schutzkonzept zur Prävention von interpersoneller und sexualisierter Gewalt in Sport und Verein

---

1. Aachener Skateboard Club e.V.
c/o Tobias Kleinschmidt (1.Vorsitzender)
Viktoriaallee 46
52066 Aachen
aachenerskateboardclub@web.de
https://aachenerskateboardclub.de/

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG: UNSER GANZHEITLICHER SCHUTZANSATZ IM SPORT 1

2 DEFINITIONEN – WAS VERSTEHEN WIR UNTER INTERPERSONELLER GEWALT IM SPORT?..... 2

2.1 MACHTMISSBRAUCH 2
2.2 GRENZVERLETZUNGEN & ÜBERGRIFFE 2
2.3 KÖRPERLICHE (PHYSISCHE) GEWALT 3
2.4 EMOTIONALE (PSYCHISCHE) GEWALT 3
2.5 SEXUALISIERTE GEWALT 4

3 ZIELE DER PRÄVENTION UND INTERVENTION INTERPERSONELLER GEWALT IM SPORT 5

3.1 QUALITÄTSBÜNDNIS ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER & INTERPERSONELLER GEWALT IM SPORT 5
3.1 ZIELE DES SPORTVEREINS 5

4 ERSTE BESTANDSAUFNAHME: ANALYSE DER AKTEUR:INNEN IM 1. AACHENER SKATEBOARD CLUB E. V. & RISIKOANALYSE..... 6

4.1 ANALYSE DER AKTEUR:INNEN 6
4.2 RISIKOANALYSE & ZUSAMMENFASSUNG 7

5 PRÄVENTIONSLEITFADEN UND UMSETZUNG VON MAßNAHMEN 8

5.1 VORBILDFUNKTION DES VORSTANDES 8
5.2 INFORMATION UND EINBEZIEHUNG ALLER AKTEUR:INNEN – ÖFFENTLICHKEITSARBEIT 8
5.3 AUFNAHME DES THEMAS IN SATZUNGEN UND ORDNUNGEN 9
5.4 BENENNUNG UND QUALIFIZIERUNG VON ANSPRECHPERSONEN 9
5.5 EINSTELLUNGSGESPRÄCHE 10
5.6 EHRENKODEX ALS INSTRUMENT DER SELBSTVERPFLICHTUNG..... 10
5.7 DAS ERWEITERTE FÜHRUNGSZEUGNIS..... 10
5.7.1 REGELUNG DER VORLAGE DES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES IM VEREIN 1. AACHENER SAKTEBOARDCLUB..... 11

5.7.2 Ablauf 11
5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden 11
5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander 12
5.9.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA) 12
5.9.2 Verhaltensleitlinien für Sportler:innen 13
5.9.3 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigte 13
5.10 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit 14
5.11 Information und Beratung der Mitgliedsorganisationen (für Bünde & Fachverbände) 15

6 BESCHWERDEMANAGEMENT & KRISENINTERVENTION 15

6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan 16
6.2 Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien und Rehabilitation 16
6.5 Dokumentationsbogen 21
6.6. Beratungsstellen*Notfallnummern 23
6.6.1 Innerhalb des Vereins 23
6.6.2 Anlaufstellen & Notrufnummern 23

7 LITERATURVERZEICHNIS 26

ANHANG: 27

1 Einleitung: Unser ganzheitlicher Schutzansatz im Sport

Der ehrenamtliche Gesamtvorstand des Vereins 1. Aachener Skateboard Club e. V. verpflichtet sich dem Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Wir übernehmen eine Vorbildfunktion für alle Mitglieder unseres Vereins. In unserer Mitgliederversammlung am 16.02.2025 haben wir beschlossen, Prävention und Intervention gegen interpersonelle Gewalt im Sport als festen Bestandteil unserer Vereinsarbeit zu etablieren. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Ganzheitlicher Schutzansatz

Wir verpflichten uns, das Thema Schutz in all seinen Facetten zu betrachten und umzusetzen. Dies bedeutet, dass unsere Schutzkonzepte und Maßnahmen alle Altersgruppen und alle Formen von Gewalt abdecken. Es geht darum, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Mitglieder aller Altersklassen aktiv an der Gestaltung einer sicheren und unterstützenden Umgebung beteiligen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Hinsehens, der Beteiligung und der Achtsamkeit zu schaffen, in der sich jeder sicher und respektiert fühlt.

Kultur der Achtsamkeit

In unserem Verein streben wir danach, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, in der jedes Mitglied Verantwortung für einen grenzachtenden und respektvollen Umgang miteinander übernimmt sowie für den Schutz aller eintritt. Dies beinhaltet die Schulung aller Mitglieder in der Erkennung von Anzeichen von Missbrauch und Gewalt sowie in angemessenen Interventionsstrategien. Wir legen Wert darauf, dass sich jede Person – unabhängig vom Alter – bewusst ist, wie wichtig es ist, aufeinander achtzugeben und wie jede einzelne Person dazu beitragen kann, ein grenzwahrendes Sportumfeld zu schaffen.

Umfassende Umsetzung im Verein

Das Landeskinderschutzgesetz NRW und die Resolution des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) zum Zukunftsplan Safe Sport“ bilden dabei eine wichtige Grundlage, doch wir gehen einen Schritt weiter, indem wir unser Augenmerk auf alle Mitglieder unseres Vereins richten. Unsere Schutzkonzepte sind so gestaltet, dass sie nicht nur den Anforderungen des Gesetzes entsprechen, sondern auch eine Atmosphäre der Offenheit, des Respekts und der gegenseitigen Fürsorge fördern.

Wir unterstützen aktiv die Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen. Folgende Maßnahmen setzen wir hierzu um:

- Regelmäßige Schulungen von Vereinsmitgliedern
- Einsetzung von bis zu vier verantwortlichen Personen im Verein, die die Kommunikation und Durchführung des Schutzkonzepts überwachen
- Sensibilisierung für und Verpflichtung auf die Einhaltung des Schutzkonzepts für alle Vereinsmitglieder

2 Definitionen – Was verstehen wir unter interpersoneller Gewalt im Sport?

2.1 Machtmissbrauch

Machtmissbrauch ist der Missbrauch einer (ggf. nur gefühlten) Machtposition, um anderen Personen - über welche man Macht ausüben kann - zu schaden, sie zu schikanieren oder zu benachteiligen oder um sich selbst oder Günstlingen persönliche Vorteile zu verschaffen.

Nicht jedes Verhalten ist per se eine Form von Machtmissbrauch: Der Vorstand muss bspw. seine Führungsverantwortung im Verein wahrnehmen. Hierzu gehört es auch, Weisungen zu erteilen und bei Bedarf auf die Einhaltung von Regeln hinzuweisen. Entscheidend ist hierbei die Art und Weise, bzw. der Umgangston, wie diese Botschaft vermittelt wird: Empathie und gewaltfreie Kommunikation sind notwendig.

2.2 Grenzverletzungen & Übergriffe

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen, die die persönlichen Grenzen innerhalb des jeweiligen Betreuungsverhältnisses überschreiten. Grenzüberschreitungen können aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder fehlenden bzw. unklaren Einrichtungsstrukturen resultieren und sind nicht selten auch eine Frage der Haltung. Die Sensibilisierung der Fachkräfte ist hier besonders bedeutsam und bildet die Grundlage für eine angemessene Intervention. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens neben objektiven Kriterien immer vom eigenen Erleben der betroffenen Kinder und Jugendlichen abhängig. Grenzverletzungen gehören aber auch zur Strategie von Tätern und Täterinnen. Sie setzen diese teilweise gezielt ein, um die Reaktionen der Einrichtung zu testen und bzw. sexuelle Übergriffe vorzubereiten.

Im Gegensatz zu Grenzverletzungen passieren Übergriffe nicht zufällig oder aus Versehen. Sie sind vielmehr Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen,

grundlegender fachlicher Mangel und/oder Teil einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs. Dabei setzen sich die übergriffigen Fachkräfte (bzw. Ehrenamtliche, Freiwillige, Praktikanten etc.) bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die Grundsätze der Institution (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg. Übergriffige Verhaltensweisen können vielerlei Gestalt annehmen. Sie überschreiten die innere Abwehr und können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen, wie auch Schamgrenzen. Auch psychischen Übergriffe, wie massives unter Druck setzen, Diffamierungen, Nichtbeachtung usw. sind kindeswohlgefährdend und gehören dazu. Übergriffige Verhaltensweisen von Erwachsenen sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen.8 In Fällen von Übergriffen sind die Träger zur Intervention verpflichtet und dazu, in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche (physische) Gewalt umfasst alle schweren und leichten Formen von Misshandlungen, die sich gegen den Körper richten.

Äußerlich wahrnehmbare Zeichen körperlicher Gewalt gibt es meist nur nach schweren körperlichen Misshandlungen (Brüche, Verbrennungen, Schnitte, Stiche, Quetschungen, innere Blutungen). Die Mehrzahl körperlicher Gewalthandlungen hinterlässt jedoch keine oder nur geringe bzw. schwer oder nur kurze Zeit erkennbare Spuren. Zudem verharmlosen Täterinnen bzw. Täter und oft auch die betroffenen Kinder die Verletzungen meist und/oder verschweigen die wahren Gründe. Umso bedeutsamer ist es, körperliche Anzeichen von Gewalthandlungen, dazu zählen auch Selbstverletzungen, wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Seelische (psychische) Gewalt umfasst alle auf Integrität, Selbstwert und Würde der Person abzielenden Gewaltformen.

Oft wird psychische Gewalt mit verbalen Mitteln ausgeübt, aber auch Ausgrenzung, nonverbale Abwertungen (z.B. Gesten und Handlungen der Verachtung) und die systematische Störung der persönlichen Integrität (Stalking, Verleumdung, wiederholtes Abwerten und Bloßstellen im Unterricht usw.) gehören dazu. Dabei geht es insbesondere um wiederholte Verhaltensweisen der Gewalt ausübenden Personen, die dazu führen, dass das Kind sich wertlos, ungeliebt, bedroht usw. fühlt.

Die Zeugenschaft anderer Gewaltformen kann ebenfalls psychische Gewalt bedeuten – beispielsweise das Ansehen eines Terroraktes oder wenn körperliche Gewalt an Sachen (z. B. die Zerstörung von Dingen, die für Betroffene einen besonderen Wert haben) oder an (Haus-)Tieren ausgeübt wird. Auf emotionaler Ebene ausgeübte Gewalt ist schwerer zu identifizieren als körperliche Misshandlungen und wird daher seltener als Gewalt benannt und wahrgenommen. Für die Beurteilung psychischer Gewalt sind die Häufigkeit und die Dauer ausschlaggebend. Folgen psychischer Gewalt sind oft nur mit psychologischer Hilfe heilbar.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Der Begriff »sexualisierte Gewalt« gegen Kinder und Jugendliche ist nur einer von vielen; in der Literatur wird auch von sexueller Gewalt, sexuellem Missbrauch, sexuellen Übergriffen, sexueller Ausbeutung, sexueller Misshandlung und Inzest gesprochen.

Sexualisierte Gewalt bezeichnet das Ausnützen der Macht- und Autoritätsposition sowie des Abhängigkeitsverhältnisses einer/eines Erwachsenen oder überlegenen Jugendlichen gegenüber Kindern oder Jugendlichen sowie das bewusste, manipulative und absichtliche Missbrauchen eines/einer Heranwachsenden zur Befriedigung der eigenen sexuellen, emotionalen und sozialen Bedürfnisse. Betroffene Minderjährige können die Handlungen oft nicht angemessen verstehen und einordnen, geschweige denn, sich gegen die Übergriffe wehren. Zu sexualisierter Gewalt zählen alle versuchten oder vollendeten sexuellen Akte, aber auch sexuelle Handlungen ohne direkten Körperkontakt. Demnach geht es um verschiedene verbale bzw. psychisch und körperliche übergriffige Handlungen.

Mädchen und Jungen erfahren überwiegend von Erwachsenen (größtenteils Männern) aus ihrem engeren Familien- und Bekanntenkreis (Eltern, Großeltern, Onkel, Nachbarin…) ausgeübte sexuelle Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Fremde kommt im Verhältnis sehr selten vor. Meist gehen der Ausübung sexualisierter Gewalt längere Anbahnungsphasen voran, in denen das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen erworben und dann zur Befriedigung eigener sexueller Interessen missbraucht wird. Auch ein "Hofieren" des Kindes (Kind wird gegenüber anderen bevorzugt) kann vorkommen. Sexueller Missbrauch kann über Wochen, Monate und Jahre andauern. Viele Täterinnen und Täter werden bereits im Jugendalter übergriffig, weshalb frühes Eingreifen seitens der Lehrkraft erforderlich ist. Es ist entscheidend, sexuell übergriffiges Verhalten sofort zu beenden und das Erlernen alternativer Verhaltensweisen anzustoßen.

3 Ziele der Prävention und Intervention interpersoneller Gewalt im Sport

3.1 Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport

Der 1. Aachener Skateboard Club e. V. setzt sich zum Ziel, ein Teil des vom Landessportbund NRW ins Leben gerufenen Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport zu werden. Zentraler Gedanke dahinter ist die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen. In das Bündnis aufgenommen werden alle Sportvereine, Fachverbände und Stadt- und Kreissportbünde, die sich zum Ziel gesetzt haben, sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport wirksam vorzubeugen und diese zu bekämpfen. Sie erhalten konkrete Hilfestellung, um das Thema im Sport zu enttabuisieren, Präventionsmaßnahmen umzusetzen sowie in Krisen- und Verdachtsfällen Orientierung zu erhalten und handlungsfähig zu bleiben. Alle Angebote im Rahmen des Qualitätsbündnisses sind für Mitgliedsorganisationen kostenfrei.

3.1 Ziele des Sportvereins

Auflistung der Ziele und Maßnahmen gemäß Wichtig- bzw. Dringlichkeit:

Schritt	Zielsetzung	Maßnahmen	Verantwortliche
1	Etablierung eines offenen und anonymen Beschwerdemeldungssystems	Einrichtung eines Beschwerdekastens und einer Präventions-E-Mail-Adresse (schutzkonzept@aachenerskateboard-club.de)	Mathis Haupts, Malte Wittmeier, Elisa Gerken, Adrian Jeschke, Helen Marx, Mohamed Abd el Atey, geschäftsführender Vorstand
2	Fortwährender Austausch über Umfang, Qualität und Angemessenheit des Schutzkonzepts	Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Prävention“	Simon Weißer, Emma Hauchard, Elisa Gerken, Adrian Jeschke, Helen Marx, Mohamed Abd el Atey, Mohamed Jonas Karl El Bakar,
3	Information von Kindern und Jugendlichen über ihre sowie die Rechte und Pflichten der Verantwortlichen Vereinsmitglieder.	Einbettung in Skatekurse und regelmäßige Vereinsveranstaltungen (Stammtisch etc.)	Emma Hauchard, Elisa Gerken, Adrian Jeschke, Helen Marx, Mohamed Abd el Atey,Übungsleiter, Jugendvorstand,

4	Qualitätssicherung bzgl. der Vereinskultur: Evaluation der Mitgliederzufriedenheit mit bestehenden Konzepten, Abläufen, Strukturen und Partizipationsmöglichkeiten	Durchführung einer Qualitätssicherung, die insbes. bestehende Konzepte evaluiert und Umfragen unter den Mitgliedern durchführt	Elisa Gerken, Adrian Jeschke, Helen Marx, Mohamed Abd el Atey

4 Erste Bestandsaufnahme: Analyse der Akteur:innen im 1. Aachener Skateboard Club e. V. & Risikoanalyse

4.1 Analyse der Akteur:innen

Arbeitsbereich/Sportarten	**Angebotsformate/Aktivitäten**	**Personengruppen**
Skatekurse/Trainingseinheiten; öffentlicher Betrieb	Kurs am DIY, OGS-Kurse, Girlsskate im Lust4Life, reguläre Öffnungszeiten	Kinder- und Jugendliche; Übungsleiter:innen/Trainer:innen, Mitarbeitende; Erziehungsberechtigte/Eltern
partizipative Baustelle	fortwährende Planung und Umsetzung von Bauvorhaben am DIY-Skatepark	Vereinsmitglieder, technischer Verantwortlicher (Vorstand), ggf. externe Personen
Wettbewerbe	Regelmäßige Austragung von vereinsinternen und -übergreifenden Wettbewerben	externe Personen, Vereinsmitglieder
externe Veranstaltungen	Lothringair, Katschhof Miniramp, Büchel etc.	externe Personen, Vereinsmitglieder, ggf. Übungsleiter:innen
interne Veranstaltungen	Weihnachtsfeier, Stammtisch, Vereinsausflug	Vereinsmitglieder
Vorstand	Vorstandssitzungen	Vorstand, Vereinsmitglieder
soziale Medien	Slack/Instagram/E-Mail	Vereinsmitglieder; externe Personen

4.2 Risikoanalyse & Zusammenfassung

Der 1. Aachener Skateboard Club setzt sich für die Prävention interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport ein. Basierend auf einer detaillierten Analyse der Akteur:innen im Verein, wird im Folgenden eine Risikoanalyse vorgestellt, die spezifische Gefährdungspotenziale identifiziert und Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken empfiehlt.

Es wurden potenzielle Risiken in verschiedenen Bereichen identifiziert und darauf abgestimmte Maßnahmen zur Prävention interpersoneller und sexualisierter Gewalt entwickelt.

Identifizierte Risiken

- Skatekurse & öffentlicher Betrieb: Unzureichend geschulte Trainer:innen bzw. Übungsleiter:innen und fehlende Verhaltensrichtlinien erhöhen die Gefahr von Grenzverletzungen. Besonders Kurse mit Minderjährigen, wie z. B. OGS-Angebote, sind anfällig.
- DIY-Baustelle: Die Zusammenarbeit mit externen Personen ohne vorherige Prüfung birgt Sicherheitsrisiken. Es fehlen klare Strukturen für den Umgang mit potenziellen Grenzüberschreitungen.
- Wettbewerbe: Externe Teilnehmende und unkontrollierter Zugang schaffen ein Risiko.
- Externe Veranstaltungen: Sich ständig ändernde Veranstaltungsorte und fehlende Verantwortungsregelungen machen Prävention schwierig.
- Interne Veranstaltungen: Alkoholkonsum bei Veranstaltungen kann Jugendliche gefährden, insbesondere in unkontrollierten Situationen.
- Soziale Medien: Unmoderierte Plattformen wie Instagram etc. ermöglichen unkontrollierte Kontaktaufnahmen und unangemessene Interaktionen.

Präventive Maßnahmen

- Skatekurse & öffentlicher Betrieb: Einführung verpflichtender Schulungen für Trainer:innen und Übungsleiter:innen, verpflichtende Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und verbindliche Verhaltensrichtlinien. Klare Kommunikationswege zwischen Eltern, Kindern und Trainer:innen und Übungsleiter:innen werden etabliert. Exklusion von externen oder fremden Personen von den Kursen
- DIY-Baustelle: Sicherheitschecks für externe Beteiligte und die Einführung von Briefings und Verhaltensrichtlinien minimieren Risiken.

- Wettbewerbe: Der Einsatz geschulter Ansprechpartner:innen und Zugangsbeschränkungen zu sensiblen Bereichen stärken den Schutz während der Veranstaltungen. Ein Krisenplan wird implementiert.
- Externe Veranstaltungen: Schulungen für Organisationsteams und die Zusammenarbeit mit lokalen Beratungsstellen erhöhen die Sicherheit.
- Interne Veranstaltungen: Schutzmaßnahmen wie kontrollierte Ausgabe von Alkohol, Alterskontrollen und Monitoring durch geschulte Mitglieder sorgen für die Sicherheit Jugendlicher.
- Soziale Medien: Ein Moderationsteam (alle mit Zugang zum Instagram-Account) und Regeln für den Umgang mit digitalen Plattformen reduzieren Risiken. Verantwortliche werden im Umgang mit Online-Plattformen geschult.

Der 1. Aachener Skateboard Club verfügt über eine vielfältige Struktur und ist damit unterschiedlichen Risiken ausgesetzt. Durch die systematische Risikoanalyse und die Ableitung präventiver Maßnahmen wird der Verein seiner Verantwortung gerecht, ein sicheres Umfeld für alle Mitglieder zu gewährleisten. Der Erfolg des Schutzkonzepts hängt von der regelmäßigen Überprüfung und Anpassung der Maßnahmen ab.

5 Präventionsleitfaden und Umsetzung von Maßnahmen

5.1 Vorbildfunktion des Vorstandes

Der Vereinsvorstand nimmt eine zentrale Rolle ein und verpflichtet sich zur Förderung einer Kultur des Respekts und der Achtsamkeit.

Der Vorstand prüft dieses Schutzkonzept vor der Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung und übernimmt Verantwortung für dessen Umsetzung. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird durch regelmäßige Vorstandssitzungen überprüft und es werden Verhaltensrichtlinien für alle Beteiligten eingeführt und kommuniziert.

5.2 Information und Einbeziehung aller Akteur:innen – Öffentlichkeitsarbeit

Die Mitgliederversammlung wird über das Thema Schutzkonzept informiert und einbezogen. Der Verein 1. Aachener Skateboard Club nutzt diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Alle Akteur:innen innerhalb des Vereins 1. Aachener Skateboard Club und auch externe Kooperationspartner:innen werden über dieses Konzept informiert und einbezogen. Der Vorstand nutzt regelmäßig entsprechende Plattformen, Sitzungen und Arbeitskreise, um über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Akteur:innen (siehe Analyse) werden über Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Der Verein 1. Aachener Skateboard Club übernimmt eine Vorbildfunktion und zeigt Verantwortung im Rahmen der Prävention interpersoneller und sexualisierter Gewalt. Hierzu sind auf der Homepage oder auf vom Verein genutzten Plattformen zur Mitgliederinformation, z. B. Slack, entsprechende Informationen und Ansprechpersonen sowie Fachberatungsstellen veröffentlicht, sodass Hilfesuchende schnellstmöglich Informationen und Unterstützung bekommen können.

5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Der Verein 1. Aachener Skateboard Club verurteilt jegliche Form der Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Das Thema Schutz vor Gewalt wurde verbindlich in die Vereinssatzung aufgenommen und findet u. a. in §16 in den Aufgaben des Gesamtvorstandes Anwendung.

5.4 Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der Vorstand des 1. Aachener Skateboard Clubs kann bis zu vier Personen berufen, die sich gezielt für die Prävention von sexualisierter Gewalt und die Intervention in Verdachtsfällen einsetzen. Sie sollten offen, neutral, zugewandt, empathisch, kindgerecht, vertrauensvoll und sensibel handeln.

Die Ansprechpersonen müssen möglichst innerhalb eines Jahres nach Benennung die „Qualifizierung von Ansprechpersonen zum Schutz vor sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Sport der Bünde, Fachverbände und Vereine mit 15 LE“ absolvieren.

Sie sollen bestimmte Aufgaben wahrnehmen, z.B.

- für das Thema im Verein sensibilisieren,
- Fortbildungen organisieren,
- Fachwissen weitergeben,
- Ansprechpartner/in für das Thema im Verein sein,
- Verdachtsfälle dokumentieren,
- Betroffenen zuhören, sie begleiten, Hilfe anbieten und vermitteln,
- dieses Schutzkonzept leben, verfolgen, weiterführen

- Kooperationspartner finden
- Netzwerke intern und extern auf- und ausbauen

Die Ansprechpersonen sind in ihrem Handeln rechtlich, persönlich und fachlich begrenzt. Sie sollen sich nicht selbst überschätzen. Im Falle einer Intervention müssen sie sich in Absprache mit den Betroffenen an externe Fachstellen wenden und mit diesen kooperieren.

Der Verein wählte in der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes vom 05.03.2025 Elisa Gerken, Adrian Jeschke, Helen Marx und Mohamed Abd el Atey als Ansprechperson.

5.5 Einstellungsgespräche

Der Vorstand des 1. ASC legt fest, dass mit Übungsleiter:innen sowie potenziellen Mitarbeitende im Vorfeld ihrer Tätigkeit ein Informationsgespräch geführt wird. Darin einbezogen sind der Ehrenkodex und die damit verbundene Verpflichtungserklärung im Umgang Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. So können grundsätzliche Einstellungen und mögliche Gefährdungsmerkmale frühzeitig abgeklärt und erkannt werden. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Prävention von sexualisierter & interpersoneller Gewalt im Verein ein Thema ist – ein Signal, das bereits im Vorfeld abschreckend wirken kann.

5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport dient als freiwillige Selbstverpflichtung für alle Vereinsmitglieder und ist ein zentrales Instrument zur Prävention und Intervention bei Grenzverletzungen und Gewalt. Er beinhaltet klare Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und jede unterzeichnende Person verpflichtet sich, diese einzuhalten. Unser Verein 1. Aachener Skateboard Club e. V. stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden klare Anweisungen zum Umgang mit interpersoneller Gewalt erhalten und fordert von ihnen, den Ehrenkodex zu unterzeichnen. Die Aushändigung des Ehrenkodex erfolgt bei Vereinsaufnahme bzw. beim Stellen eines Antrags auf Aufnahme.

5.7 Das erweiterte Führungszeugnis

In unserem Verein ist es verpflichtend, dass alle Übungsleiter:innen und Mitarbeitende in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Wir unterstützen unsere Teammitglieder aktiv bei der Beantragung und stellen sicher, dass der Prozess klar und transparent ist.

Alle Übungsleiter:innen und Mitarbeitende sind verpflichtet, in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Wir unterstützen sie bei der Beantragung.

5.7.1 Regelung der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses im Verein 1. Aachener Skateboard Club

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen durch den Schriftführer von max. 5 Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als sechs Monate sein.

5.7.2 Ablauf

Das Antragsformular wird von den Verwaltungskräften oder der/dem verantwortlichen Mitarbeitende ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.

Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenfrei) beantragt und dem:der zuständigen Mitarbeitende:n vorgelegt. Nach der Prüfung durch die Präventionsbeauftragten oder den Vorstand wird die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert.

In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Arbeit mit Sportler:innen, kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Erklärung eingeholt werden, dass kein Verfahren anhängig ist, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

Datenschutz:

Unser Verein verpflichtet sich, in seinem Engagement für den Schutz vor interpersoneller Gewalt alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeitenden

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen sollen beim 1. Aachener Skateboard Club sicher aufwachsen – ihr Schutz hat oberste Priorität. Daher brauchen alle Akteure im Kinder- und Jugendsport mehr Sicherheit im Umgang mit Gewalt und sexuellem Missbrauch.

In regelmäßigen Abständen (alle drei Jahre) sollen unsere Präventionsbeauftragten an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen (z.B. beim Stadtsportbund Aachen). Alle Mitarbeitenden und Übungsleiter:innen nehmen verpflichtend an einer Schulung zur Prävention von

interpersoneller und sexualisierter Gewalt im Sport im Umfang von 4 Lerneinheiten à 45 Minuten teil. Hierfür werden Termine nach Bedarf organisiert. Den anderen Vereinsmitgliedern, Teilnehmern sowie den Erziehungsberechtigten steht es frei, an diesen Terminen teilzunehmen.

Es werden im Vereinsheim Flyer und Poster am schwarzen Brett ausgehangen, welche regelmäßig aktualisiert werden.

5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang miteinander

Dieser Abschnitt legt klare Regeln für ein wertschätzendes Miteinander im Verein fest, um Sicherheit, Fairness und gegenseitigen Respekt zu fördern.

5.9.1 Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende (MA)

Mitarbeitende sind zentrale Akteur:innen im Verein und tragen maßgeblich zur Schaffung eines sicheren und respektvollen Umfelds bei. Ihre Aufgaben umfassen die Gewährleistung der Öffnungszeiten, Skatekurse, den Ausbau der Anlage und die allgemeine Aufsicht, sowie delegierende Tätigkeiten des (Jugend-) Vorstandes inklusive dem Beschwerdemanagement.

<u>Respekt und Vorbildfunktion:</u>

Mitarbeitende gehen mit allen Personen respektvoll um und fördern durch ihr Verhalten Fairness und Teamgeist. Sie sind Vorbilder und agieren professionell in ihrem Auftreten.

<u>Sicherheitsverantwortung:</u>

Mitarbeitende achten auf die Einhaltung der Regeln auf der Skateanlage und sorgen dafür, dass sowohl technische als auch zwischenmenschliche Sicherheitsstandards eingehalten werden.

<u>Sensibilisierung für Grenzverletzungen:</u>

Sie erkennen unangemessenes Verhalten, wie verbale oder körperliche Übergriffe, und greifen ein. Dazu gehören auch Konflikte zwischen Sportler:innen oder Eltern.

<u>Förderung von Inklusion:</u>

Sie setzen sich aktiv dafür ein, dass der Verein ein diskriminierungsfreier Raum bleibt, in dem sich Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder anderen Merkmalen wohlfühlen können.

<u>Schulungsbereitschaft:</u>

Mitarbeitende nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu Themen wie Konfliktmanagement, Gewaltprävention und sicherer Umgang mit Kindern und Jugendlichen teil.

Kommunikation und Transparenz:

Probleme, Vorfälle oder Unsicherheiten werden offen im Team oder mit dem Vereinsvorstand kommuniziert, um gemeinsame Lösungen zu finden.

5.9.2 Verhaltensleitlinien für Sportler:innen

Sportler:innen tragen zur positiven Atmosphäre im Verein bei und werden angehalten, respektvoll miteinander umzugehen.

Fairplay und Teamgeist:

Sportler:innen verhalten sich fair gegenüber Mitspieler:innen und Gegner:innen. Dies gilt sowohl in Wettbewerben als auch im Training.

Respekt gegenüber Grenzen:

Persönliche und körperliche Grenzen anderer werden immer respektiert. Jede Form von Mobbing, Gewalt oder Belästigung wird abgelehnt.

Achtsamkeit auf der Anlage:

Sportler:innen nutzen die Anlage verantwortungsvoll und tragen dazu bei, dass diese für alle sicher bleibt.

Kommunikation bei Konflikten:

Konflikte werden offen und respektvoll angesprochen. Falls notwendig, wird Unterstützung von Mitarbeitenden oder Ansprechpersonen gesucht.

Gemeinsame Verantwortung:

Sportler:innen tragen zur Sauberkeit und Ordnung der Skateanlage bei, indem sie mit darauf achten, dass die Einrichtung gepflegt wird.

5.9.3 Verhaltensleitlinien für die Eltern/Erziehungsberechtigte

Eltern und Erziehungsberechtigte unterstützen durch ihr Verhalten die Arbeit des Vereins und das Wohl der Sportler:innen.

Unterstützung der Vereinsziele:

Eltern fördern das Verständnis für Respekt, Fairness und den respektvollen Umgang ihrer Kinder innerhalb des Vereins.

Kooperation mit dem Verein:

Sie suchen bei Konflikten oder Fragen den offenen Dialog mit Mitarbeitenden oder Ansprechpersonen, ohne die Abläufe des Vereins oder der Skatekurse zu stören.

Respekt gegenüber Mitarbeitenden:

Eltern respektieren die Professionalität und Entscheidungen der Mitarbeitenden, insbesondere während der Kurse und bei Aufsichtssituationen.

Sicherstellung der Teilnahme:

Eltern stellen sicher, dass ihre Kinder die Vereinsregeln kennen und einhalten.

5.10 Netzwerkarbeit und Nachhaltigkeit

Netzwerkarbeit und nachhaltige Prävention sind entscheidend, um den Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt langfristig zu gewährleisten.

Kooperation mit Fachstellen:

Der Verein arbeitet mit lokalen Fachstellen wie Jugendämtern, Beratungsstellen und Präventionsnetzwerken zusammen, um präventive und akute Maßnahmen sicherzustellen.

Aufbau von Partnerschaften:

Es werden strategische Partnerschaften mit Schulen, sozialen Trägern und anderen Sportvereinen aufgebaut, um Wissen und Ressourcen zu bündeln.

Nachhaltige Schulungskonzepte:

Der Verein bemüht sich, regelmäßig Schulungen für Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Eltern und Sportler:innen anzubieten. Themen sind Gewaltprävention, Konfliktmanagement und Diversität.

Kommunikationsstrukturen:

Klare Kommunikationswege zwischen Mitarbeitenden, Leitung und externen Netzwerken sorgen dafür, dass Probleme schnell erkannt und adressiert werden können.

Evaluation und Anpassung:

Die Präventionsmaßnahmen des Vereins werden regelmäßig durch Feedback und Evaluation geprüft und bei Bedarf angepasst, um eine nachhaltige Wirkung zu gewährleisten.

5.11 Information und Beratung der Mitgliedsorganisationen (für Bünde & Fachverbände)

Sowohl unser Dachverband, der Deutsche Rollsport- und Inlineverband (DRIV), als auch unsere unmittelbaren Fachverbände auf Landes- (Landessportbund NRW) und Gemeindeebene (Stadtsportbund Aachen) werden über die Ausarbeitung und Verabschiedung dieses Schutzkonzeptes in Kenntnis gesetzt.

Der Verein 1. Aachener Skateboard Club e. V. verpflichtet sich zu einem langfristigen Einsatz gegen sexualisierte & interpersonelle Gewalt im Sport.

Wir setzen uns für die kontinuierliche Aktualisierung unseres Schutzkonzeptes ein, um ein sicheres und respektvolles Umfeld zu gewährleisten.

6 Beschwerdemanagement & Krisenintervention

Kritik und Unstimmigkeiten können oft und schnell zu Konflikten führen. Es kann aber nur Lösungen geben, wenn diese Kritiken und Unstimmigkeiten bekannt sind. Insbesondere Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes sollen die Vereinsmitglieder und Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Beschwerden anzubringen und gehört zu werden.

Beschwerdeannahme: Alle Vereinsmitglieder und Teilnehmer sollen es leicht haben, mit dem Beschwerdemanagement Kontakt aufzunehmen. Sie können dies über folgenden Weg tun:

- per Mail an **schutzkonzept@aachenerskateboardclub.de**
- über den Beschwerdekasten im Vereinsheim

Persönlich beim Jugendvorstand, Vorstand oder der*dem Präventionsbeauftragten

Jeder, der eine Beschwerde hat, soll wählen können, wie er mit uns Kontakt aufnimmt und mit wem. Die Beschwerden werden von den zuvor genannten Personen gesichtet, gefiltert und an die entsprechenden Stellen weitergeleitet.

Beschwerden, die Mobbing, sexuelle Themen oder Beschwerden über Übungsleiter:innen etc. betreffen, werden im Rahmen der Krisenintervention aufgearbeitet. Hierzu müssen notwendige Angaben wie Name und Vorname mit angegeben werden.

6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Die Krisenintervention hat drei wesentliche Ziele:

1. Die betroffene Person soll möglichst schnell und sicher geschützt werden.
2. Ein Verdacht soll zügig geklärt werden.
3. Für alle Beteiligten soll möglichst rasch Hilfe organisiert werden.

Für einen Verdachtsfall wird folgender Handlungsplan erstellt, an dem sich (ehrenamtliche) Mitarbeiter:innen und Helfer:innen dieses Vereins orientieren sollen. Ziel muss sein, durch kompetente und durchdachte Herangehensweise alle Betroffenen bestmöglich, auch vor weiteren Vorfällen, zu schützen.

6.2 Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien und Rehabilitation

Eine Vertrauensperson (ob Trainer:in, Übungsleiter:in, Vorstandsmitglied, anderes Vereinsmitglied, Erziehungsberechtigte), wem auch immer sich eine Betroffene oder ein Betroffener öffnet, hat nicht die Aufgabe der Aufklärung. Sie sollte weder ein Opfer oder eine:n Zeugin:en verhören noch den:die Täter:in zur Rede stellen. Durch ein ungeschicktes Befragen oder Handeln könnte ein Opfer erneut traumatisiert oder ein:eine Täter:in gewarnt werden.

Auch sollten alle Informationen vertraulich behandelt werden, da deren Weitergabe Vermutungen, Spekulationen und Gerüchte anheizt und Betroffene stigmatisieren kann. Grundsätzlich besteht keine Anzeigepflicht gegenüber den Strafverfolgungsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaft). Es besteht allerdings eine Handlungspflicht: Wegschauen wäre genau das Falsche. Der folgende Handlungsplan dient dieser sensiblen Herangehensweise.

1. Erste Kontaktaufnahme:

Der erste Kontakt kann eigenständig zu den zuständigen Ansprechpersonen (dem:der Präventionsbeauftragten, den Übungsleiter:innen und Trainer:innen), aufgenommen werden. Der Erstkontakt kann aber auch über eine Vertrauensperson des Opfers oder erfolgen.

Bei der ersten Kontaktaufnahme wird der Vorfall durch die Ansprechpersonen dokumentiert.
Der Inhalt wird in reiner Information, ohne Interpretation und ohne detaillierte Nachfrage dokumentiert.
Wichtig dabei ist, den Schilderungen der Betroffenen gut zuzuhören und ihnen Glauben zu schenken.

Immer Ruhe bewahren, kein Aktionismus! Immer Neutralität wahren! Kein Verhör!

2. Vertrauen und Diskretion:

Hat ein Gespräch mit einem Opfer stattgefunden, werden alle weiteren Schritte in Absprache mit ihr*ihm erfolgen.

Niemals wird gehandelt ohne Absprache! Nichts wird versprochen, was nicht eingehalten werden kann!

Danach erklärt der:die Betroffene, ob er:sie sich selbst Unterstützung holt bei den Ansprechpersonen für Prävention vor sexualisierter Gewalt im Verein oder einem:einer Mitarbeiter:in einer Fachberatungsstelle, die ebenfalls nicht ohne Absprache mit den Betroffenen handeln wird.

Vertrauen schaffen! Glauben schenken! Bestärken, das Richtige getan zu haben!

3. Selbstschutz**:**

Dem Opfer steht es frei unter Absprache mit der Vertrauensperson die weitere Kommunikation über diese erfolgen zu lassen.

Die Vertrauensperson prüft die eigene Gefühlslage und darf auch für sich eine Entlastung bei den Ansprechpersonen im Verein oder der Fachberatungsstelle suchen.

Persönliche Betroffenheit prüfen! Eigenen Last nehmen!

4. Einbeziehung des Präventionsbeauftragten:

Die Vertrauensperson oder die zuständige Ansprechperson nimmt Kontakt mit dem:der Präventionsbeauftragten vom Verein auf, sofern nicht bereits erfolgt.

Der Präventionsbeauftragten muss die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten beachten.

Sie oder er informiert die Erziehungsberechtigten (wenn sie nicht in den Missbrauch involviert sind).

Nichts im Alleingang unternehmen!

5. Vorgehensplan erstellen:

Der:die Präventionsbeauftragte schaltet eine Fachberatungsstelle ein. Er:sie bespricht das weitere Vorgehen unter Berücksichtigung der Wünsche des:der Betroffenen, gegebenenfalls ohne Namensnennung zur reinen Information (anonyme Beratung) mit der Fachberatungsstelle.

Immer Expertise einer Fachberatungsstelle einholen (siehe Anhang Kontakte/Notrufnummern von Fachstellen)!

Dabei um Diskretion bitten! Vorsicht mit Namen!

Im Anschluss sind unterschiedliche Handhabungen möglich: schnelle oder langsame Verfahren, die sich immer an der Aktualität bzw. Gefährdungseinschätzung orientieren. Es werden sich außerdem akute Sofortmaßnahmen und langfristige Regelungen ergeben.

Das wichtigste akute Ziel ist, Hilfe für die betroffene Person sicherzustellen.

Nach der Kontaktaufnahme mit der Fachberatungsstelle wird die:der Vorsitzende des Vorstands oder Jugendvorstands informiert. Bei Bedarf wird ein Krisenteam gebildet, um gemeinsam das Risiko für alle Personen abzuschätzen: Wer handelt? Wie geht man mit der Information um? Wer trifft die Absprachen mit der:den Betroffenen, der Person unter Verdacht, den Erziehungsberechtigten, anderen Mitgliedern, Erziehungsberechtigten der minderjährigen Mitglieder, Öffentlichkeit? Wie wird therapeutische Hilfe vermittelt?

Eigene Ressourcen abschätzen!

Gemeinsam mit der Fachberatungsstelle und den Betroffenen wird geklärt, ob Ermittlungsbehörden wie Polizei oder Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen.

Wichtig zu wissen: Eine Strafanzeige kann aufgrund des Strafverfolgungszwanges im Nachhinein nicht mehr zurückgenommen werden!

Bei einem konkreten Verdacht und unter Absprache mit den Erziehungsberechtigten kann Rechtsbeistand eingeholt werden (z.B. bei der VIBSS oder bei einem eigenen Rechtsanwalt, Opferanwalt, Weißem Ring, Rückhalt).

6. Fortlaufende Dokumentation:

Die:der Präventionsbeauftragte erstellt eine Dokumentation (Verlaufsprotokoll) über alle Schritte. Verlauf zeitnah festhalten, auch zum Eigenschutz! Keine Wertung, nur Fakten und Zitate!

7. Möglicher Umgang mit Täter:innen:

Möglichkeiten für Vereinsmitglieder:
- Ausschluss aus dem Verein
- Ermahnung, Abmahnung oder Tadel
- Entbindung der Verantwortung
- temporäre oder dauerhafte Platzverweise bzw. Hausverbot
- Empfehlung an den Dachverband zum Entzug der Lizenz
- Strafanzeige

8. Rehabilitationsverfahren (Umgang bei falschem Verdacht):

Bei einem ausgeräumten und unbegründeten Verdacht muss die zu Unrecht beschuldigte Person rehabilitiert und etwaige Falschbeschuldigungen müssen institutionell aufgearbeitet werden. Ziel ist die Wiedereingliederung in den Verein.

- Der Schutz der Betroffenen muss gewährleistet sein (Anonymität, keine Informationen dringen nach Außen, die nicht nach Außen dringen sollen)
- Aufklärung der Betroffenen durch die:den Präventionsbeauftragte:n
- Möglichkeit zu einer moderierten Aussprache geben und Beratungsangebote anbieten
- Fachberatungsstellen werden je nach Bedarf mit einbezogen
- Weitere Maßnahmen müssen/können dem Einzelfall angepasst werden
- Kommunikation über die entsprechenden Rehabilitationsmaßnahmen an den Verein zur Sensibilisierung hängt von der Schwere des Einzelfalles ab
- Es werden in regelmäßigen Abständen weiterführende Gespräche mit den Betroffenen erfolgen, um sich Feedback zum Rehabilitationsplan einholen zu können. Dieser wird dann falls notwendig angepasst.

<u>Wilder Aktionismus schadet an erster Stelle den Betroffenen. Der 1. Aachener Skateboard Club e.V. beachtet die Persönlichkeitsrechte von Betroffenen und Verursacher:innen bei Vermutungen und im Verdachtsfall.</u>

9. Information im Verein und Öffentlichkeitsarbeit:

Bei der Einleitung von Maßnahmen ist es immer ratsam, sich vorab professionellen rechtlichen Rat zu holen! Die:der Präventionsbeauftragte entscheidet mit dem Vorstand, wann und wie die Vereinsmitglieder bzw. die Öffentlichkeit informiert werden – immer unter Wahrung der Anonymität aller Beteiligten und mit Hinweis auf das laufende Verfahren!

Die Information der Öffentlichkeit stellt immer dann Vertrauen in die Qualität der Jugendarbeit her, wenn man erklärt, wie interveniert wurde. Vor Veröffentlichung einer Pressemitteilung oder Veröffentlichung über Social Media, sind diese auf Verletzung von Persönlichkeitsrechten prüfen zu lassen.

Eventuell sind Gespräche mit den Betroffenen und ggfs. ihren Erziehungsberechtigten durch die Präventionsbeauftragten und Vorstand notwendig.

10. Reflexion nach Abschluss des Verfahrens:

Wie erfolgt die Aufarbeitung im Verein?
Ist es notwendig, das Schutzkonzept anzupassen?
Muss etwas am System oder in der Organisation geändert werden?
Sind direkte/indirekte Hilfen für weitere Personen notwendig?
Wie geht es den Betroffenen nach Abschluss des Verfahrens?

Die abgeschlossenen Verfahren werden in regelmäßigen Abständen evaluiert, um die Qualität und Abläufe zu verbessern. Dazu können die Meinungen von Betroffenen oder des Vorstandes eingeholt werden.

6.5 Dokumentationsbogen

1.Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus? Name, Kontaktdaten
2. Wer nimmt Kontakt mit der Ansprechperson auf? Name, Kontaktdaten
3. Wann und wo hat das Gespräch stattgefunden? Ort, Datum, Uhrzeit
4. Wer ist betroffen? Name, Alter, Geschlecht, Beziehung zur beschuldigten Person
5. Wer wird beschuldigt? Name, Alter, Geschlecht, Funktion, Beziehung zur betroffenen Person
6. Was ist vorgefallen/wurde beobachtet oder mitgeteilt? Wann hat der Vorfall stattgefunden? Wo hat der Vorfall stattgefunden? Nur Fakten, keine Wertung, Zitate kennzeichnen.

7. Was ist seit dem Vorfall passiert? Was wurde unternommen? Mit wem wurde über den Vorfall schon gesprochen? Eltern, Mitarbeitenden einer Beratungsstelle, Vorstand, Polizei o.Ä.
8. Was wurde in diesem Gespräch vereinbart? Wie sehen die nächsten Schritte aus?
9. Wie sind Deine/Eure Gedanken und Gefühle dazu?

6.6. Beratungsstellen/Notfallnummern

6.6.1 Innerhalb des Vereins

Personen	**E-Mail**
Elisa Gerken, Adrian Jeschke, Helen Marx, Mohamed Abd el Atey	**schutzkonzept@aachenerskateboardclub.de**

6.6.2 Anlaufstellen & Notrufnummern

Bei akuter Kindeswohlgefährdung

Institution	**Telefon**	**E-Mail**	**Kontaktperson**
Kinderschutz-Hotline Notruf Nummer bei Hinweisen auf Vernachlässigung oder Misshandlung von Kindern des Fachbereich Kinder, Jugend Schule der Stadt Aachen	0241 432-5151		
Frauen- und Kinderschutzhaus Aachen, Sozialdienst kath. Frauen e.V	0241-470450 oder 0800-1110444 (aus Festnetz kostenfrei) *Aufnahme Tag und Nacht*	Info@fhf-aachen.de www.fhf-haus-de	
Amt für Kinder, Jugend und Familie der StädteRegion Aachen	0241 5198-2478	jugendamt@staedteregion-aachen.de	
Fachstelle gegen sexuelle Gewalt an jungen Menschen der StädteRegion Aachen	0241 5198-2240	sabine.rommel@staedteregion-aachen.de	
Polizei Aachen Prävention, Opferschutz, Opferhilfe	0241 9577-34401	kk-kp-o.aachen@polizei.nrw.de	Frau Doreen Hirtz

	0241*9577-34439	Doreen.Hirtz@polizei.nrw.de	
Polizei, Beratung bei sexueller Missbrauch an Kindern	0241 9577-34416	Nicole.Lennartz@polizei.nrw.de	Frau Nicole Lennartz
Kinderschutzzentrum Aachen	0241 - 94 99 4-16	KIZ@Kinderschutzbund-aachen.de	
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Aachen e.V.	0241 94 99 40	info@kinderschutzbund-aachen.de	
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen Diakonie Aachen	0241 3 20 47	kuepper@diakonie - aachen.de meertens@diakonie-aachen.de	Frau Ruth Meertens, Frau Birthe Küpper
Caritas Familienberatungsstelle	0241 33953	info@familienberatung.caritas-ac.de	

Notrufnummern für Kinder und Jugendliche

Institution	**Telefon**	**Erreichbarkeit**
Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ (Dt. Kinderschutzbund)	0800 116 111	Mo-Sa 14:00 bis 22:00 Uhr
Opfertelefon Weißer Ring	0800 116 006	tägl. 7:00-2:00 Uhr
N.I.N.A. Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530	

Notfallnummern für Sportverbände

Institution	**Telefon**	**E-Mail**	**Kontaktperson**
StadtSportBund Aachen	0241 475 795- 11	nadine.frey@sportinaachen.de	Nadine Frey
Landessportbund NRW - Koordinatorin Schutzkonzepte	0203 7381-823	tanja.eigenrauch@lsb.nrw	Tanja Eigenrauch
LSB NRW - Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle für Betroffene	0221 97 31 28-54	info@ladenburger-loersch.de	Petra Ladenburger & Martina Lörsch (Rechtsanwältinnen)

von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung			

Allgemeine Notfallnummern

Institution	**Telefon**	**E-Mail**
Weißer Ring	02421*16622	aachen@mail.weisser-ring.de
Safe Sport e.V. Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter, psychischer und physischer Gewalt im Sport	08001122200	beratung@ansprechstelle-safe-sport.de

Geschlechterspezifische Notfallnummern

Geschlecht	**Institution**	**Telefon**	**E-Mail**
Männer	RückHalt-M e.V.	0241-475 985 01	info@rueckhalt-m.de
Frauen	RückHalt e.V.	0241-542220	info@rueckhalt-beratung.de
Frauen	Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08000 116016	

7 Literaturverzeichnis

Agirman, A. (o. J.). *Sexualisierte Gewalt im Sport* [Padlet]. Abgerufen von https://padlet.com/Agirman/sexualisierte-gewalt-im-sport-kde28x63vf8lhvsw. Letzter Zugriff am 2. Mai 2025

Antidiskriminierungsstelle des Bundes. (o. J.). *Praxisbeispiel UFA – Handlungsleitfaden Machtmissbrauch*. Abgerufen von https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/praxisbeispiele/praxisbeispiel-ufa-handl-leitfaden-machtmissbrauch.pdf?__blob=publicationFile&v=4. Letzter Zugriff am 1.02.2025.

Der Paritätische Gesamtverband. (2019). *Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen* (4. Auflage). Abgerufen von https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen_auflage-4_2019.pdf. Letzter Zugriff am 1.02.2025.

Landessportbund NRW. (2013). *Schweigen schützt die Falschen! Handlungsleitfaden für Vereine: Vorsorgen – Erkennen – Handeln* (S. 21 f.).

Landessportbund NRW. (o. J.). *Workbook Schutzkonzepte – Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport*. Abgerufen von https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Broschuere_Workbook_Schutzkonzepte_final.pdf. Letzter Zugriff am 1.02.2025.

Schulpsychologie Österreich. (o. J.). *Kinderschutz und Schule – Formen von Gewalt*. Abgerufen von https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-ge-walt. Letzter Zugriff am 1.02.2025.

Schweig, T., et al. (2024). *Schutzkonzept zur Prävention vor sexualisierter und interpersonaler Gewalt des SV Neptun 1910 Aachen e.V.* (Stand: 13.02.2024). SV Neptun 1910 Aachen e.V.

Anhang:

Zu 5.7: Tabelle zur Dokumentation der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Folgende Personenkreise (Übungsleiter:innen/Mitarbeitende im öffentlichen Betrieb) haben das erweiterte Führungszeugnis vorzulegen:

Personenkreis	**Einsichtnahme durch [Name/Funktion]**	**Wiedervorlage-Intervall [5 Jahre]**

Diese Liste wird regelmäßig erweitert.